

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 32 (2017)
Heft: 6

Artikel: Kulturerbe und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Autor: Leimgruber, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kulturerbe und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Von Walter Leimgruber

Die Konvention von Faro deklariert, dass die Teilhabe am kulturellen Erbe das Recht aller Menschen sei und die Auseinandersetzung damit eine demokratische Fundierung benötige. In ihrem Ton und in ihren Forderungen unterscheidet sich die Konvention damit von vielen Deklarationen zum kulturellen Erbe. Die meisten drehen sich um die Sache, um den Erhalt eines materiellen oder die Pflege eines immateriellen Kulturgutes. Die Menschen erscheinen in ihnen eher als passive Träger denn als aktive und kreative Partizipierende.

Gemäss der Konvention von Faro ist die Teilhabe am kulturellen Erbe ein Recht aller Menschen. Eine Form dieser Teilhabe findet beispielsweise an den Europäischen Tagen des Denkmalts statt. Die Bilder auf den Seiten 4 bis 17 zeigen Impressionen der Denkmaltage 2017 in Basel.

Sichtbar wird meist auch eine eher statische und deterministische Perspektive. Statisch, weil kulturelles Erbe meist als etwas Gegebenes betrachtet wird, das man schützen muss. Die Lebendigkeit und die Wandelbarkeit dessen, was überliefert worden ist, wird wenig erkennbar. Deterministisch, weil diese Sicht davon ausgeht, dass eine definierte Gruppe mit einem bestimmten Kulturgut verbunden ist. Die Unesco etwa legt in ihrer Kulturerbe-Politik einen starken Fokus auf gruppenbezogene, etwa ethnisch definierte Kultur, deren Wesen von Lokalität, Kontinuität und ungebrochener Tradierung bestimmt wird.

In diesen Konventionen werden wesentliche Elemente des kulturellen Erbes vernachlässigt. Dazu gehören die Wandelbarkeit, die Übertragung, die Neuauflegung, die Aushandlung, der Konflikt, die Macht.

Wandelbarkeit, weil jedes kulturelle Erbe einem Wandel unterworfen ist, manchmal einem kaum wahrnehmbaren, manchmal einem sehr rasanten. Das führt zur Frage, welche Form überhaupt zu pflegen ist. **Übertragung**, weil die ein kulturelles Erbe pflegende Gruppe viel weniger definiert ist als meist wahrgenommen. Die Gruppe kann sich in ihrer Zusammensetzung verändern, sie kann sich spalten. Kulturelle Formen können auch wandern, von neuen Gruppen übernommen und genutzt werden. **Neuauflegung**, weil sich die Bedeutung des kultu-

rellen Erbes mit der Zeit vollständig ändern kann, der ursprüngliche Sinn verloren geht oder nicht mehr verstanden wird und neue Interpretationen alte verdrängen. **Aushandlung**, weil kulturelles Erbe nicht einfach von einer Generation an die nächste weitergegeben wird. Was und wie übernommen wird, untersteht einem Aushandlungsprozess, dessen Resultat keineswegs von Anfang an bekannt ist.

Und mit diesem Prozess sind meist auch Auseinandersetzungen und **Konflikte** verbunden. Wer entscheidet, was als kulturelles Erbe gelten soll und was nicht? Dies ist nicht zuletzt eine Frage der **Macht**. Wer gesellschaftlich dominiert, bestimmt auch den Blick auf das kulturelle Erbe.

Wer äussert sich zu welchem Kulturerbe?

Hier setzt die Konvention von Faro ein: Sie betont den Prozess der demokratischen Legitimierung. Heritage erscheint als Interaktion, die Pluralität der Sichtweisen wird betont. Das ist eine löbliche Absicht. Doch wie genau soll das passieren? Mit Abstimmungen, mit direktdemokratischen Mechanismen? Solche Wege sind durchaus denkbar, aber die Frage bleibt, welche Gruppe sich zu welchem kulturellen Erbe äussern soll. Es gibt Traditionen, die von wenigen Menschen und kleinsten Gruppen getragen werden, von Bruderschaften, Vereinen oder auch informellen Zusammenschlüssen. Es gibt kulturelles Erbe, das als zu einem Dorf, einer Region oder einem Land zugehörig angesehen wird. Es gibt kulturelles Erbe, das quer zu allen räumlichen Einheiten und politischen Gliederungen steht, etwa die Kultur von Migranten. Wer nimmt in solchen Fällen am Entscheidungsprozess teil? Orientiert man sich an den gängigen politischen Partizipationsmustern, bringt man Minderheiten in eine schwierige Lage, weil ihre Vorstellungen leicht majorisiert werden können. Und man schliesst diejenigen aus, die keine demokratische Legitimation, kein Stimmrecht etwa, haben. Vor allem aber dürfte es schwierig sein, unterschiedliche Vorstellungen und Gewichtungen adäquat zu berücksichtigen. Überstimmt die Mehr-

die Minderheit oder hat eine Minderheit immer Recht, weil man an ihrer Sichtweise ohnehin keine Kritik üben darf?

Ein Blick auf die Entwicklung des kulturellen Erbes zeigt uns, dass dessen Bewahrung in der Regel nicht demokratisch war und dass kulturelles Erbe stets als zentrales Element von Macht gesehen wurde und wird. Das Unspunnenfest (ab 1805) beispielsweise, so etwas wie das Urfest heutiger schweizerischer Traditionen, wurde von Patriziern aus der Stadt erfunden, um das aufgebrachte Land, dem man nach der napoleonischen Ära die politischen Rechte wieder weggenommen hatte, zu beschwichtigen und zu befrieden. Zugleich kurbelte es den Tourismus an, denn mit den Gästen

Die Konvention von Faro betont den Prozess der demokratischen Legitimierung. Aber welche Gruppe soll sich zu welchem kulturellen Erbe äussern?

konnte gutes Geld verdient werden. Keine demokratische Partizipation, sondern das Zelebrieren angeblich archaischer Bräuche und der Lebensweise der Bergbewohner stand auf dem Programm. Doch was gefeiert wurde, war zum grossen Teil nicht mehr existent, nicht bekannt oder in seiner Form anders als von den Herren gewünscht. In der Folge setzt daher ein Programm der Erfindung von Traditionen ein, von Alphornkursen über das Verfassen neuer, «gehaltvoller» Volkslieder, dem Erfinden eines landesweiten «Jodelliedes» bis hin zum Aufbau eines Gesamtmythos des freiheitsliebenden Berglers. Traditionen werden häufig hergestellt aus Praxen, die nicht mehr üblich sind und wiederbelebt werden müssen. «Invention of Tradition» wird dieser Vorgang seit dem gleichnamigen Buch von Eric Hobsbawm und Terence Ranger genannt. Er ermöglicht, die Gegenwart in das entsprechende Licht der Geschichte zu tauchen. Allerdings muss

diese Konstruktion ihren festen Platz in einem gemeinsamen «kollektiven Gedächtnis» (Maurice Halbwachs) finden, denn die kulturelle Erinnerung ist Voraussetzung für die Bildung einer Gruppenidentität, über sie werden zentrale Werte, Vorstellungen und Weltbilder weitergegeben.

Erfindung der Tradition

Das Unspunnenfest zeigt, was das bedeutet: Die gewaltige Anstrengung der Elite führte nach und nach dazu, dass sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Glaube an dieses kulturelle Erbe in der breiten Bevölkerung festgesetzt hatte. Das Erbe diente einem politischen und gesellschaftlichen Ziel: Der Integration der Landbevölkerung in eine sich rasch industrialisierende und urbanisierende Gesellschaft einerseits, der Integration der katholisch-konservativen ländlichen Regionen und Kantone in das von liberalen Kräften dominierte politische System des neuen Bundesstaates andererseits. Der Erfolg war durchschlagend, die Wirkung spätestens mit der Landi 1939 in ihrer ganzen Wucht erkennbar. Das hier vermittelte kulturelle Erbe, hundert Jahre vorher in den meisten Formen noch gar nicht existent, wurde als nationales anerkannt.

Ein Idealfall im Sinne der Faro-Konvention? Auf der einen Seite kann man dies bejahen, weil damit der gesellschaftliche Konsens erfolgreich gefördert wurde. Auf der anderen Seite muss man dies in Frage stellen, denn auch wenn die Wirkkraft enorm war, so haben nicht demokratische Prozesse unter Einbezug möglichst vieler Beteiligter zu diesem Erfolg geführt, sondern ein Programm machstruktureller Art durch eine Elite, die erkannt hatte, dass dieses Gefühl der kulturellen Tradition notwendig war, um eine politische Gemeinschaft zu schaffen. Dieser Prozess lässt sich in allen Nationalstaaten beobachten, die in den letzten Jahrhunderten entstanden sind. Dass wesentliche Elemente kultureller Überlieferungen, die nicht in den Rahmen passten, ausgeblendet wurden, ist offensichtlich und lässt sich an vielen Beispielen aufzeigen.

Wenn viele Konventionen seit einiger Zeit nun erneut zur Bewahrung des kultu-





rellen Erbes aufrufen, so müssen wir uns fragen, welche Absicht und welche gesellschaftliche Gesamtlage dies heute als notwendig erscheinen lassen. Der Europarat nimmt in seiner Konvention eine gesamteuropäische Perspektive ein, er argumentiert ähnlich, wie im 19. Jahrhundert einzelne Nationalstaaten argumentiert haben, nun aber mit Blick auf die supranationale Eigenheit Europas. Er erwähnt die nationale Bedeutung kulturellen Erbes, damals von zentraler Bedeutung, mit keinem Wort, die Gemeinschaft wirkt hier auf lokaler wie auch auf gesamteuropäischer Ebene. Der Appell orientiert sich an einer neuen Herausforderung, die eines gemeinsamen kulturellen Erbes über alle Staatsgrenzen hinweg, das es angesichts der Bedrohungen der Globalisierung zu erhalten gilt.

Gesellschaftlicher Wandel – neue kulturelle Überlieferungen

Dazu kommt ein Wandel der Gesellschaft, der die ursprünglichen Einteilungen in Gruppen, Ethnien und Völkern, denen ein eindeutiger Platz zugewiesen wird, immer schwieriger macht. Die Vielfalt wie die Durchmischung steigern sich durch Mobilität und Migration, durch Mischehen und globale Populärkultur, durch Kommerzialisierung und mediale Durchdringung. Damit sind wir bei einem Grundproblem angelangt: Die Kulturerbe-Bestrebungen fördern die Bündelung von kulturellen Überlieferungen zu einem kompakten Erzählstrang. Migration wie auch kulturelle Vielfalt hingegen sind diversifizierend, öffnen das Feld der kulturellen Überlieferungen mit neuen Erzählungen, die einen Konsens erschweren

und auch zu widersprüchlichen, bisweilen antagonistischen Traditionssträngen führen. Der Zusammenhalt moderner, pluraler, mobiler Gesellschaften scheint daher gefährdet. Kulturelles Erbe ist deshalb erneut zu einem beherrschenden Thema geworden. In der Tat liegt in dieser Besinnung eine Chance, aber auch eine Gefahr. Eine breite Auseinandersetzung, welches kulturelle Erbe, welche Traditionen und welche Überlieferungen wichtig sind, kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, sie kann dem Individuum wie der Gruppe die eigene Stellung sichtbar machen, Halt und Orientierung vermitteln. Wenn Konventionen wie diejenige von Faro diese Auseinandersetzung in Offenheit und gegenseitigem Respekt fördern, kann dies in der Tat zur «Erleichterung des friedlichen Nebeneinanders» und «der

Vermeidung von Konflikten», wie es in der Konvention heisst, führen.

Doch auch die Gefahren sind nicht von der Hand zu weisen. Diese Auseinandersetzung kann nur gelingen, wenn man den Prozess betont, den kulturelles Erbe immer durchläuft. Kulturelles Erbe gibt es nicht einfach, es wird – wie bereits erwähnt – gemacht, erstritten, konstruiert, es wird angepasst, neu geformt. Wer kulturelles Erbe als Mauer gegen die Brandung der Globalisierung und der Migration benutzt, indem er es als unverrückbar erscheinende Barrikade errichtet, wie wir das in manchen politischen Haltungen erkennen, wird keinen Erfolg haben, weil die Gesellschaften sich in Wirklichkeit wandeln und Traditionen nur den Sinn haben, der ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesen wird.

Demokratie und Auseinandersetzung um Kulturerbe bedingen sich gegenseitig

Zudem besteht das Problem der Abgrenzung, die nur noch bedingt möglich ist. Die Nationalstaaten haben im 19. und 20. Jahrhundert eindeutige Grenzzeichnungen vorgenommen und damit nicht nur gewalttätige Kriege und Konflikte mit denjenigen provoziert, die angeblich so anders, fremd und unverträglich waren, sondern auch die Rechte und Traditionen vieler Minderheiten missachtet und häufig zerstört. Heute sind diese Fragen der Abgrenzung noch viel schwieriger geworden. Wir alle sind Bürger eines Staates, lokal verankert, aber auch mobil, leben an Orten, an denen verschiedene Gruppen leben, sehen uns definiert durch viele Faktoren wie soziale Stellung, Geschlecht, Bildung, sexuelle Vorlieben, kulturelle Praxen und anderes mehr. In jedem dieser Bereiche spielen Traditionen eine Rolle, ich gehöre als Individuum wie-

um gehen, in diesem Prozess das kulturelle Erbe künstlich zu harmonisieren oder gar zu homogenisieren. Die einzige sinnvolle Form damit umzugehen ist die Auseinandersetzung. Diese aber muss den Regeln des demokratischen Rechtsstaates folgen. In diesem Sinn bedingen sich demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung und ein sinnvoller Umgang mit kulturellem Erbe. Kulturelles Erbe ist eine Frage der Macht, auch der Definitionsmacht, es darf umkämpft sein, es darf umstritten sein. Nur das führt dazu, dass eine Gesellschaft sich ihrer selbst versichert, dass die vielfältigen Gruppen einen gemeinsamen Bezug schaffen. Solange diese Auseinandersetzung friedlich und demokratisch funktioniert, so lange brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Bestimmen aber einzelne Gruppen in autoritärer Weise über die Art und Weise, wie das kulturelle Erbe zu verstehen und zu interpretieren sei, dann gewinnt dieses zwar vielleicht an Durchsetzungskraft. Zugleich aber fehlt dann die Akzeptanz anderer Sichtweisen, so dass der demokratische Prozess nicht funktioniert.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt einer pluralen und demokratischen Gesellschaft wird daher nicht primär durch die gemeinsame Anerkennung eines kulturellen Erbes gefördert, sondern durch die Anerkennung der Form der Auseinandersetzung um das kulturelle Erbe. Der Zusammenhalt ist nicht bedroht, wenn sich die Menschen über die Bedeutung der kulturellen Traditionen streiten, diese neu interpretieren, verwerfen und neu erfinden. Er ist aber bedroht, wenn die Regeln dieses Streites nicht Regeln der gegenseitigen Achtung, der demokratischen Partizipation und der Gleichstellung der Beteiligten folgen. Dann wird das kulturelle Erbe zum Herrschaftsinstrument – was wir aus unzähligen historischen wie aktuellen Beispielen nur zu gut kennen.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird nicht primär durch die gemeinsame Anerkennung des kulturellen Erbes gefördert, sondern durch die Anerkennung der Form der Auseinandersetzung darum.

len solchen Gruppen an, die auf noch mehr Gruppen stossen, die im gleichen Feld aktiv sind. Wie funktioniert hier Partizipation, demokratische Mitsprache? Überschneidungen, Verzahnungen, Verknüpfungen, unterschiedliche Sichtweisen auf bestimmte Traditionen, auch Konflikte um die Bedeutung sind daher an der Tagesordnung. Man denke etwa an die Auseinandersetzung um die Denkmäler des amerikanischen Bürgerkriegs im Süden der USA. Hier prallen Welten aufeinander, werden gesellschaftliche Positionen ausgehandelt. Es kann nicht dar-